

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

50. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Festsetzung der Höhe der Fördersätze für Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung nach § 39 Abs. 5 GFG 1994

Vorlage 11/3295

Ohne Diskussion wird das Benehmen hergestellt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-1g

Seite

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlagen 11/3171, 11/3235, 11/3269

1

Der Ausschuß diskutiert über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Im Laufe der Diskussion bringt LMR Kruppa (IM) eine Änderung des § 8 Abs. 4 GFG 1995 ein, die von der SPD-Fraktion zum Antrag erhoben wird.

Wortlaut der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Drucksache 11/8017 bzw. Vorlage 11/3441.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

hier: § 12 Haushaltsgesetz 1995

7

Diskussion mit MD Held und LMR Kruppa (IM) über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 12 Abs. 5.

Wortlaut des Änderungsantrags und Ergebnis der Abstimmung siehe Drucksache 11/8000 bzw. Vorlage 11/3413.

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-Ig

Seite

- 4 Aufgabe des Systems der bisher projektbezogenen Schulbauförderung zugunsten einer grundlegenden Vereinfachung im Sinne seiner Pauschalierung** 10

RD'in Frahm (IM) erstattet einen Zwischenbericht.

5 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7651

12

Abgeordneter Wirtz (SPD) trägt die Bestimmungen vor, die der federführende Ausschuß aus der Sicht seiner Fraktion besonders berücksichtigen soll.

In der Diskussion spricht sich der Ausschuß - ausgenommen Abgeordnete Höhn (GRÜNE) - dafür aus, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, insbesondere

- § 9 Abs. 2 - die Frage des Gebührenmaßstabes -,
- § 25 a - Aufnahme der Formulierung "anerkannte Regeln der Technik" - und
- § 5 Abs. 6 Satz 3 - Duldung des Betretens von Grundstücken -
zu prüfen.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7652

18

Kurze Diskussion mit RD Buch (MURL).

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-Ig

Seite

7 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

19

Da der federführende Landwirtschaftsausschuß zu dem Gesetzentwurf am 11. Januar 1995 eine Anhörung durchführen will, einigt sich der Ausschuß darauf, die weitere Behandlung so lange zu vertagen. Die von den Abgeordneten Grevener (SPD) und Leifert (CDU) vorgetragene Änderungsvorschläge sollen zum Gegenstand des Fragenkatalogs für die Anhörung gemacht werden.

8 Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7606

21

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung des Antrags zu vertagen, bis die Anhörung zum Wassergesetz (s. TOP 7), in die er einbezogen werden soll, stattgefunden hat.

Ausschuß für Kommunalpolitik
50. Sitzung

30.11.1994
zi-Ig

Seite

9 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer bzw. stufenweise Beseitigung der Gewerbeertragsteuer aufgrund der Bonner Koalitionsvereinbarung zur Unternehmensteuer- und Gemeindefinanzreform

Auf Antrag der Fraktion der SPD

22

Staatssekretär Riotte erstattet Bericht.

10 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Unklarheiten bei der Bürgermeisterwahl in Velbert

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

23

Antwort Staatssekretär Riottes auf Fragen des Abgeordneten Ruppert (F.D.P.).

11 Verabschiedung des Abgeordneten Wilmbusse

24

Nächste Sitzung: 1. Februar 1995

* * *

Aus der Diskussion

Da Staatssekretär Riotte noch nicht anwesend ist, einigt sich der Ausschuß darauf, die beantragten Aktuellen Viertelstunden am Ende der Sitzung zu behandeln.

- 2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlagen 11/3171, 11/3235, 11/3269

Abgeordneter Thulke (SPD) geht zunächst auf den den Kommunen im GFG 1994 kreditierten Betrag von 286 Millionen DM ein. Nach Mitteilung des Finanzministers in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses werde gegenwärtig die Regionalisierung der aktualisierten Steuerschätzung für 1995 vorgenommen. Es sei damit zu rechnen, daß das im Haushaltsentwurf 1995 veranschlagte Volumen nach unten korrigiert werden müsse, so daß voraussichtlich ein weiteres Mal ein Betrag zu kreditieren sei; dies werde dann nach dem gleichen Schema geschehen.

Während Anfang der 90er Jahre nach Steuerschätzungen Zuwächse für das folgende Jahr hätten weitergereicht werden können und die Zahlen im GFG-Entwurf nach oben hätten korrigiert werden können, sei die Entwicklung bei der Beratung des GFG 1994 erstmals negativ verlaufen. Der Finanzminister habe jedoch davon abgesehen, den Betrag auf die Gemeinden zu überwälzen, und ihn für ein Jahr kreditiert. Nachdem sich diese Entwicklung nun wiederhole, beantrage die SPD-Fraktion die Streckung des kreditierten Betrages von 1995 auf 1996 aus grundsätzlichen Erwägungen nicht. Sie werde alle diesbezüglichen Anträge der anderen Fraktionen ablehnen.

Die SPD-Fraktion beantrage erstens, den Zuweisungsbetrag für Gemeinden mit auffallend hohen Abwassergebühren - § 16 Abs. 3 GFG 1995 - voll auszuschöpfen. Der einmal dafür verabredete Betrag von 10 Millionen DM werde mit den im Antrag geforderten 10,7 Millionen DM unwesentlich überschritten.

Zweitens beantrage die SPD-Fraktion, die Sonderregelung in § 38 GFG 1994 fortzuschreiben, die nicht kasernierten Angehörigen der ausländischen Streitkräfte noch als Einwohner zu zählen, obwohl sie überwiegend die betreffenden Gemeinden bereits verlassen hätten.

Drittens solle § 40 Abs. 2 verschärft werden durch die Regelung, daß diese Bestimmung nur für Gemeinden gelte, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen könnten. Wenn Investitionen Bestandteil eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes von Gemeinden seien, die ihren Haushalt in Ordnung bringen wollten, sollte dies akzeptiert werden.

Viertens werde die Förderung eines gemeinschaftlich mit dem Bund verabredeten Sportmuseums in Köln beantragt, ehe der Finanzierungsanteil des Bundes fließe. Die Formulierung sei bereits im GFG 1994 enthalten und solle fortgeschrieben werden.

Abgeordneter Leifert (CDU) trägt vor, die CDU-Fraktion beantrage die Streichung des Betrages von 46,5 Millionen DM im Einzelplan 10, mit dem den Städten und Gemeinden im Bereich von Emscher und Seseke zusätzlich zur Investitions-pauschale Abwasser Mittel für Investitionen in Abwasserbeseitigungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt würden. Diese Doppelförderung einiger weniger Städte und Gemeinden habe die CDU-Fraktion schon in den Vorjahren für nicht in Ordnung gehalten.

Im Gegenzug wolle sie die vor wenigen Jahren erfolgte Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit den Ausgaben für die Landestheater von 25,4 Millionen DM aufheben. Dieser Betrag solle im Landeshaushalt ausgewiesen werden. - Die ostwestfälischen Kirchenbaulasten in Höhe von 4,9 Millionen DM halte sie nicht für eine originäre Gemeindeangelegenheit, sondern in Nachfolge preußischer Gesetze habe hier das Land einzutreten.

Durch Entfrachtung ergäben sich eine Verbesserung des GFG 1995 von 30,3 Millionen DM und eine Entlastung des Landeshaushalts von 16,2 Millionen DM.

Die besondere ökologische Förderung des Emscher-Lippe-Raumes in Höhe von 25,5 Millionen DM sollte gestrichen werden, denn dies sei nicht Sache der gemeindlichen Familie und müßte deshalb im Landeshaushalt geregelt werden. Zur Verbesserung der Abwasserförderung sollte das GFG 1995 um 55,8 Millionen DM aufgestockt werden. Davon sollte mit 5,8 Millionen DM § 16 Abs. 3 verstärkt werden, womit erreicht würde, daß die Zumutbarkeitsgrenze die Höchstgrenze der Gebühren in Nordrhein-Westfalen wäre. 50 Millionen DM sollten der Investitions-pauschale Abwasser zugeführt werden, die um 15 % gekürzt worden sei. Damit

stunden in diesem Bereich für alle Gemeinden 305 Millionen DM bereit.

In der Stadterneuerung müsse man durch Herunterfahren der Verpflichtungsermächtigungen endlich zur finanziellen Solidität zurückkehren. Die Mittel des GFG 1995 reichten nicht aus, um die erteilten Bewilligungsbescheide zu erfüllen. Laut Begründung zum GFG 1995 sei der Bewilligungsrahmen durch die bereitgestellten Mittel um 333 000 DM überzogen. Würden weiterhin Bewilligungsbescheide nur aus Verpflichtungsermächtigungen geschöpft, also Wechsel auf die Zukunft gezogen, könne in diesem Bereich keine Solidität einziehen. Weil nach Auffassung der CDU-Fraktion die Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Jahren beschränkt werden müßten, beantrage sie deren Kürzung um 155 Millionen auf 200 Millionen DM.

Der besseren Überschaubarkeit wegen wünsche die CDU-Fraktion eine andere tabellarische Aufteilung der Verbundmasse. Sie schlage vor: 1. - wie bisher - allgemeine Zuweisungen, 2. frei verfügbare Investitionspauschalen; darunter würden die allgemeine Investitionspauschale, die Investitionspauschale Abwasser und die Investitionspauschale für den sozialen Bereich zusammengefaßt, und 3. die eigentlichen Zweckzuweisungen, die wie bisher durch Bewilligungsbescheide vergeben würden.

Nachdem der Finanzminister keinerlei Unterlagen über seine Regionalisierung der Steuerschätzung herausgebe, diese somit überhaupt nicht nachprüfbar sei, sollten sich insbesondere die Kommunalpolitiker nicht in dieses Gefängnis der Zahlen des Finanzministers begeben. Während viele Jahre lang die Gemeinden Beträge in Höhe von 200 bis sogar 800 Millionen DM zwei Jahre später mit dem Haushalt hätten abrechnen lassen und dadurch dem Landeshaushalt Kredite gegeben hätten, werde nun, kaum nachdem sich die Lage verändert habe, auch anders verfahren. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte es bei der guten Regel bleiben: Was nicht direkt in den Verbund eingerechnet werde, werde nach Ist-Zahlen zwei Jahre später abgerechnet.

Der den Gemeinden im GFG 1994 kreditierte Betrag von 286 Millionen DM könnte aufgrund des sogenannten Flick-Prozesses bereitgestellt werden. Die CDU-Fraktion hoffe mit der SPD-Fraktion auf den gewünschten Ausgang. Mit ihrem ersten Antrag - Entflechtung von Landeshaushalt und GFG - würden 16,2 Millionen DM frei. Diese Summe würde schon reichen, um die Zinsen für die Kreditierung ein Jahr länger an die Gemeinden zu bezahlen. - Die für 1995 zur Verfügung stehenden Beträge sollten zum einen den Schlüsselzuweisungen, zum anderen der allgemeinen Investitionspauschale zufließen.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Abwassergebühren nicht zustimmen. Sie sei für den 100%igen, nicht den nur ungefähr

80%igen Ausgleich dieser Gebühren. Gegen die anderen Anträge habe sie nichts einzuwenden.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) befürwortet den Vorschlag der CDU-Fraktion, das aus dem Flick-Prozeß zu erwartende Geld den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktion habe diese Position aber nicht berücksichtigt, weil es sie rechtlich noch nicht gebe. Für gut halte er auch den Gedanken der CDU-Fraktion, die Verteilung der Verbundmasse künftig anders zu strukturieren; dies führte zu einer wesentlichen Klärung, denn zwischen den frei verfügbaren und den zweckgebundenen Mitteln bestehe ein Unterschied.

Seine Fraktion schließe sich auch der Forderung an, die übliche Systematik der Abrechnung im Gemeindefinanzierungsgesetz, den zweijährigen Turnus, beizubehalten. Es gebe keinen Grund, sie ausgerechnet 1995 zu ändern, zumal - auch nach den neuesten Ergebnissen der Steuerschätzung - erkennbar sei, daß sich die Steuereinnahmen zwar für Bund und Länder, nicht aber für die westdeutschen Gemeinden günstiger entwickelten und eine Spitzabrechnung de facto noch nicht möglich sei. Die Schlüsselzuweisungen könnten deshalb voll um den entsprechenden Betrag erhöht werden. Sie würden damit um 3,7 % ansteigen.

Nach Meinung der F.D.P.-Fraktion sollte die frei verfügbare Investitionspauschale gestärkt, die Zweckzuweisungen sollten zurückgeführt werden. Sie habe in ihrem Antrag versucht, nur über den Betrag zu verfügen, über den durch Verpflichtungsermächtigungen oder ähnliches bei den Zweckzuweisungen noch nicht verfügt worden sei. Sie habe die freien Spitzen addiert und halte dies für den Weg, der angesichts der schwierigen Finanzsituation des Landes im Sinne der Kommunen gegangen werden könne und sollte.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) schickt voraus, ihre Fraktion habe sich bei diesem Haushalt wieder sehr hohe Ziele gesteckt. Sie schlage viele radikale Umschichtungen vor, etwa von Mitteln aus dem Straßenbau, aus dem Verkauf der WestLB und aus der Einführung von Öko-Abgaben.

Sie bittet, den Betrag in § 2 - Allgemeiner Steuerverbund - von 500 Millionen DM in 625 Millionen DM zu ändern, und schlägt folgende Aufteilung dieses Betrages vor: 400 Millionen DM plus 200 Millionen DM aus dem Arbeitslosenansatz als Schlüsselzuweisungen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe, die denjenigen Gemeinden zugute kommen sollten, deren Sozialausgaben besonders hoch seien, 100 Millionen DM für den Schulbau - § 21 GFG 1995 - und 125 Millionen DM für die Schaffung von Kindergartenplätzen.

Neben diesen globalen Änderungen rege ihre Fraktion folgende kleinere an:

Zu § 8 Abs. 4: Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine integrative Regelschule bzw. einen integrativen Vorschulkindergarten besuchten, sollten die Ansätze der ihrer Behinderung entsprechenden Sonderschulform bzw. des Sonderschulkindergartens gelten.

Zu § 16: Hier sollte ein weiterer Absatz hinzugefügt werden, wonach kommunale Entwicklungspolitik gefördert werden könne.

Zu §§ 29 und 30: Mittel für den Straßenbau sollten zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Radwegebaus umgeschichtet werden.

Zu § 36 sehe die GRÜNEN-Fraktion eine redaktionelle Änderung vor, die sich aus ihren Anträgen ergebe. In § 41 sollten die Worte "Zuweisungen nach § 24, soweit die Gemeinnützigkeit der Empfänger anerkannt ist." wieder angefügt werden.

Leitender Ministerialrat Kruppa (Innenministerium) erklärt, das Ministerium habe dem Ausschuß im September 1994 die Konkretisierung des Schüleransatzes - § 8 Abs. 4 GFG 1995 - aufgrund der tatsächlichen Schulkosten zugeleitet. Diese müsse in einem Teil korrigiert werden. Bei den Ganztagschulen seien nämlich auch die Schüler, die nicht ganztägig beschult würden, in die Abschichtung einbezogen worden mit der Folge, daß der Schüleransatz für Ganztagschulen teilweise schlechter gewesen sei als bei Normalschulen. Das Ministerium bitte den Ausschuß, sich die korrigierte Fassung zu eigen zu machen und sie zum Antrag zu erheben; ein anderes Verfahren sei zeitlich nicht mehr möglich.

Abgeordneter Thulke (SPD) teilt mit, seine Fraktion erhebe die Berichtigung zum Antrag (Anlage 1 b zu Vorlage 11/3441 bzw. Drucksache 11/8017).

Zu den Anträgen der CDU-Fraktion legt er dar, der Landtag erwarte bekanntlich im nächsten Jahr ein Gutachten über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Er gehe davon aus, daß der Ausschuß in einigen Punkten zu veränderten Spielregeln komme. Mit revolutionären Neuerungen rechne er nicht. Die SPD-Fraktion sei deshalb grundsätzlich der Auffassung, daß die Strukturen des GFG 1995 im wesentlichen fortgeschrieben werden sollten, nicht zuletzt, um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben.

Einige der Anträge der CDU-Fraktion seien wohl sinnvoll, zur Zeit aber nicht regelbar, denn sie wolle Inhalte des GFG verlagern, ohne eine echte Deckung aufzuweisen. Noch seien die Flick-Millionen ein Luftgeschäft; die Steuerschätzung des

Finanzministers sei hingegen letztlich das Zahlenwerk, auf dem alles andere basiere. Er vertraue der Ankündigung des Finanzministers im Haushalts- und Finanzausschuß, daß die Steuereinnahmen gegenüber dem Gesetzentwurf für 1995 korrigiert würden. Auf der Basis dieser Zahlen müsse dann weitergearbeitet werden, auch wenn sich 1996 rückblickend zeigen sollte, daß die Haushaltsentwicklung etwas anders verlaufen sei.

Zu dem kreditierten Betrag konzidiert er, in der Tat sei man bisher der Systematik gefolgt, die Abrechnung im übernächsten GFG auszugleichen. Eine Veränderung kurz vor Toreschluß bei der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch die aktuelle Steuerschätzung wäre aber ein wesentlicher Unterschied. Die SPD-Fraktion sei für den einjährigen Kreditierungszeitraum, denn 1996 würden nicht auf einmal die goldenen Zeiten für die Gemeinden anheben. Die diversen Streichungsankündigungen aus den Koalitionsvereinbarungen seien ja bekannt, ernsthafte Kompensationen aber nicht im Gespräch. Auch insofern helfe es nicht, die Abrechnung des kreditierten Betrages auf 1996 zu verschieben.

Frau Höhn erwidert er, seine Fraktion wolle auch 1995 die WestLB nicht verkaufen, deren Erlös ja ein wesentlicher Brocken für die Deckung der Änderungsanträge der GRÜNEN sei.

Die Anträge der F.D.P.-Fraktion basierten ebenfalls im wesentlichen auf dem kreditierten Betrag. Für den Antrag betreffend die freien Spitzen könne sich die SPD-Fraktion auch nicht erwärmen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) kommt auf die von Herrn Kruppa angekündigte Änderung des § 8 Abs. 4 GFG 1995 zurück und sagt, er erwarte jetzt Proteste der anderen Fraktionen, denn wie aus der Berichtigung hervorgehe, erhielten die Gesamtschulen nun weniger als die Gymnasien, da deren Schülerzahlen geringer seien. Wenn sie als Ganztagschule geführt würden, erhielten sie sogar weniger als die Realschulen. Ihn interessiere zu hören, ob die CDU oder die F.D.P. nun für die Gesamtschule votiere.